

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/126
öffentlich		
Datum 14.10.2013	Aktenzeichen II.4/ cy/gl	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem TÜV-Nord zwecks Nutzung der Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Sozialausschuss	29.10.2013	
Finanzausschuss	11.11.2013	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	31540.4411000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die Mietverhältnisse mit dem TÜV-Nord und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) über die 2 Wohnungen im Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) werden fristgerecht zum 30.06.2014 (DLRG) und 31.12.2014 (TÜV-Nord) gekündigt. Die zwei Wohnungen werden zur Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden genutzt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist zur Aufnahme von durch den Kreis Stormarn zugewiesenen Asylbewerbern verpflichtet. In den letzten 24 Monaten sind Ahrensburg 30 Asylbewerber zugewiesen und untergebracht worden. Von derzeit insgesamt 64 zugewiesenen Asylbewerbern sind 46 in städtischen Unterkünften untergebracht.

In einer aktuellen Prognose des Kreises Stormarn ist bis Ende 2014 mit bis zu 30 weiteren Zuweisungen zu rechnen. Die Asylunterkünfte der Stadt am Wulfsdorfer Weg und Bornkampsweg 14 sind komplett belegt.

Problematisch ist die Versorgung mit Wohnraum für Familien, deren Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen ist. Diese bleiben in Einzelfällen dauerhaft in den Asylbewerberunterkünften, weil geeigneter Wohnraum in Ahrensburg nicht gefunden wird. Im Haushalt 2014 wurden Mittel eingeworben um auch vorrangig für diese Familien Wohnraum anzumieten und damit Platz in den Notunterkünften für neue Asylbewerber zu schaffen. Diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um alle angekündigten Asylbewerber unterzubringen.

Es ist daher notwendig, das vermietete Holzhaus Reeshoop 55b auch für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen. In beiden Wohnungen könnten zwei Familien mit insgesamt bis zu 12 Personen untergebracht werden.

Ursprünglich war auch dieses Holzhaus für die Unterbringung von wohnungslosen Personen vorgesehen. Als im Jahr 2009 die Entscheidung getroffen wurde, das Haus mit den zwei Wohnungen extern zu vermieten, war der Anstieg der Flüchtlingsströme vier Jahre später nicht absehbar und eine Vermietung eine nachvollziehbare Entscheidung.

Nunmehr ist die Situation eine andere und die Stadt muss alle Möglichkeiten nutzen Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Das Holzhaus mit den zwei Wohnungen seiner ursprünglich zgedachten Nutzung zuzuführen, ist damit folgerichtig.

Je Wohnung würden gem. Gebührensatzung 610 € Nutzungsgebühren erhoben werden. Damit wäre auch eine jährliche Mehreinnahme von 3.640 € gegenüber den derzeitigen Mieteinnahmen gegeben.

Das Mietverhältnis mit dem TÜV-Nord wurde am 01.11.2009 begründet und war befristet bis zum 31.12.2012. Es verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Eine Kündigung kann daher frühestens zum 31.12.2014 erfolgen und ermöglicht dem TÜV-Nord sich rechtzeitig um Alternativen zu bemühen.

Das Mietverhältnis mit der DLRG startete am 16.10.2009 und ist befristet bis zum 30.06.2014. Es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.06.2014. Ansonsten verlängert sich auch dieses Mietverhältnis um ein weiteres Jahr.

Neben diesen zwei Wohnungen wird die Stadt Ahrensburg weitere Wohnungen zur Unterbringung benötigen. Betroffene Familien mit Bleiberecht werden bei der Wohnungssuche unterstützt. Gleichzeitig wird auch die Stadt Wohnraum anmieten müssen, um Familien unterzubringen, die anderweitig keinen Wohnraum finden. Die Stadt wird dafür auch die Öffentlichkeit/ Presse nutzen, um evtl. Angebote und Unterstützung auf diesem Wege zu erhalten.

Gleichzeitig ist kurz- bis mittelfristig mit Ausgaben für die Ersatzbeschaffung der bestehenden Objekte zu rechnen. Die Objekte Wulfsdorfer Weg 79 a + b und Bornkampsweg 14 a + b + c sind Holzwohnhäuser, die nach 20-Jähriger Nutzungsdauer abgeschrieben sind. Nach Aussage des zuständigen Fachdienstes sind die zu erwartenden Instandsetzungsarbeiten in den Holzwohnhäusern in zunehmendem Maße unrentabel und als unwirtschaftlich anzusehen.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin